

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 04.04.2011

Drucksache Nr. **2011/068**
Federführung Stadtbauamt
Sachbearbeiter Ludwig Petzoldt
Stand 24.03.2011
Aktenzeichen 628.1
Mitwirkung

Bebauungsplan "Engelberg - 2. Änderung": Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Engelberg – 2. Änderung“ mit Örtlichen Bauvorschriften. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Übersichtsplan.

Die geplanten Nutzungen sind in einer Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell im entsprechenden Umfang aufzunehmen.

Sachdarstellung

Der Bebauungsplan „Engelberg“ ist seit 18.10.1963 rechtskräftig und umfasst den Bereich zwischen Schießstattweg bis zum Krankenhaus; im Bereich Am Engelberg 8 ist eine seit 24.02.1976 rechtskräftige geringfügige Änderung erfolgt.

Bauanträge und Anfragen in jüngster Zeit geben Anlass, eine ganzheitliche Betrachtung des Gebietes Engelberg östlich der Leutkircher Straße unter städtebaulichen Gesichtspunkten vorzunehmen. Einen entsprechenden Auftrag an die Verwaltung hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung erteilt.

Der Gemeinderat wird daher gebeten die Aufstellung des Bebauungsplanes „Engelberg – 2. Änderung“ mit Örtlichen Bauvorschriften zu beschließen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Übersichtsplan.

Der Umgriff wurde so weiträumig gewählt, um die geplante Konzeption zum Ausbau des Krankenhausstandortes durch zusätzliche Flächenausweisungen auf Gemarkung der Ortschaft Deuchelried mit zu erfassen. Aus zeitlichen Gründen kann die Ortschaft Deuchelried erst später beteiligt werden. Es muss auch offen bleiben, ob bei der Weiterbearbeitung des Planes Teilbereiche gebildet und zur Rechtskraft geführt werden.

Auch gibt eine Bebauungsplanänderung mit Aufhebung der bisherigen Vorschriften Rechtsklarheit, da die bisherigen Planungen von 1938 und 1963 doch einige Diskrepanzen aufweisen.

Die geplanten Nutzungen, insbesondere im Bereich der Erweiterung des Krankenhauses, sind in einer Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell im entsprechenden Umfang aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

- Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Engelberg“
- Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Engelberg – 2. Änderung“
- Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell
- Übersichtsplan mit Umgriff des Änderungsbereiches